

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 4.

Freitag den 5. Jänner 1866.

## Ausschließende Privilegien.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien verlängert:

Am 18. November 1865.

1. Das dem Alfred Gauvin Jalour auf die Erfindung eines eigenthümlichen Verfahrens in der Anfertigung wasser- und luftdichter Röhren für Gas, Wasser- und unterirdische Telegraphenleitungen unterm 8. November 1858 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des achten Jahres.

2. Das dem Camill Raimund Neustadt auf die Erfindung eines einfach konstruirten, wenig Raum einnehmenden Krahes unterm 4. Dezember 1856 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zehnten Jahres.

Am 22. November 1865.

3. Das dem Jakob Radl auf die Erfindung, gefaltete Stäbe, Gesimse und Verzierungen eigenthümlich zu biegen, ohne die Form der Rehlungen zu beeinträchtigen, unterm 10. November 1864 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

4. Das dem Andreas Günther auf die Erfindung eines Universal-Schrauben-, resp. Mutter-schlüssels, unterm 17. Dezember 1864 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

5. Das dem Adolph Jordan auf die Erfindung eines Apparates zur Kondensirung gasförmiger Säuren, unterm 14. November 1864 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

Am 24. November 1865.

6. Das dem Wilhelm Ebbe auf eine Verbesserung in der Stimmung der Mundharmonika unterm 11ten November 1864 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

7. Das dem Johann Empert auf eine Verbesserung seiner privilegirten Feld- und Reise-Necessaires für Offiziere unterm 8. November 1864 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

8. Das dem Lorenz Wobherer auf die Erfindung von wach- und schleißbaren Bindfarben zur Dekorirung der Mauern von Außen unterm 10. November 1864 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

9. Die beiden den D. Anton Salvati und Lorenz Radi unterm 12. November 1861 ertheilten ausschließenden Privilegien: a) auf eine Verbesserung des Gold- und Silber-Emaill und b) auf eine Verbesserung der privilegirt gewesenen Erfindung einer Metallglas-Komposition, genannt „Kalzedon-Quarz-Achat“, und zwar jedes auf die Dauer des fünften Jahres.

10. Das dem Escher Wysz und Komp. auf eine Verbesserung der Schiffsdampfmaschinen unterm 21ten Dezember 1863 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten und vierten Jahres.

11. Das dem Franz Waller auf die Erfindung, die Kirchenglocken mit gußeisernen Helmen eigener Konstruktion zu montiren, unterm 29. November 1864 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

12. Das Privilegium des Friedrich Rödiger, vom 11. April 1864, auf die Verbesserung in der Konstruktion der Schlittschuhe.

(6—1)

Nr. 5645.

## Konkurs = Ausschreibung.

Vom 1. November 1865 angefangen ist das Florian Staudegger'sche Handstipendium im Jahresbetrage von 76 fl. ö. W. zu verleihen.

Dieses Stipendium ist bestimmt für studirende Verwandte des Stifters und in deren Abgang für studirende Bürgersöhne von Bleiburg.

Der Stiffling kann nach Vollendung der Gymnasialklassen die Stiftung nur in den theologischen Studien fortgenießen.

Das Präsentationsrecht steht dem Gemeinde-Vorstande der Stadt Bleiburg zu.

Bewerber um dieses Stipendium haben ihre mit dem Tauf-, Impfungs- und den Studienzeugnissen belegten Gesuche, und in so ferne es sich um die Bewerbung aus dem Titel der Verwandtschaft handelt, unter Anschluß der Beweisdokumente über den Grad derselben bis 15. Februar 1866 im Wege der vorgesezten Studien- oder Schuldirektion bei dieser Landesbehörde zu überreichen.

Klagenfurt, am 22. Dezember 1865.

K. k. Landesbehörde.

(487—4)

Nr. 14484.

## Zadnji Teden

za kupovanje lozov od devete, pod poroštvom c. kr. ravnastva loterijskih dohodkov napravljene

### VELIKE LOTERIJE

za obćenokoristne in dobrodelne reči.

Dobilo bo 10419 dobivk skupej

# 30000

goldinarjev novega darja;  
med temi perva glavna dobivka 50000 gld.  
druga „ „ 25000 „  
tretja „ „ 10000 „

za temi 2 dobivki po 5000 gld., 3 dobivke po 4000 gld., 4 po 3000 gld., 5 dobivk po 2000 gld., 20 po 1000 gld., 28 po 500 gld., 38 po 200 gld., 76 po 100 gld., 170 po 50 gld., 5000 poverstnih dobivkov po 10 gld. in 500 po 5 gld.

Vzdigovanje bo nepreklicno

dne 9. januarja 1866.

Loz velja 3 goldinarje

avstrij. veljave.

To ni privatna, ampak deržavna loterija. — Lozi so samo ene verste. — Vsi lozi so po eni ceni. — Vsak los

igrà pri enem vzdigovanju na vse dobivke. — Vsak loz potegnene verste (serije) utegne zraven poverstnega dobivka

zadeti tudi kako veliko dobivko. — Kmalu po vzdigovanju se bo izdal razkaz dobivkov. — Štirinajst dni povzdigovanju se bodo dobivki pri loterijski dnarnici na

Dunaju (Salzgries št. 20) izplačali tistim, kateri prineso izvirne loze, toda od dobljenega iznoska se odbije postavna pristojbina (davščina) po 6¼ od 100, torej

ne bo treba štampelskih mark lepiti na loze. — Vsi dobivki, ki bi se v 6 mesecih po vzdigovanju, torej do 9. dne julija

mesca 1866, iz kakoršnega bodi vzroka, ne vzeli od dnarnice, pripadejo po §. 10. osnutka te loterije na korist tistemu do-

brotnemu namenu, za kterega je čisti dohodek te loterije odločen. — Bolj na tanko je vse to razloženo v osnutku

loterije, ki se nahaja v vseh prodajavnicah, in kterega dobi vsak, kdor loz kupi.

C. kr. ravnastvo loterijskih dohodkov na Dunaju.

(488—3) Nr. 14392.

## Zwei Stiftungspräbenden.

Laut Mittheilung der k. k. Statthaltereie in Graz vom 11. Dezember d. J., 3. 2783, sind für das Jahr 1866 zwei Sigmund Freiherr von Schwitzen'sche Stiftungspräbenden, jede im Betrage von Einhundert sechs und zwanzig Gulden ö. W., für Witwen und Fräuleins aus dem krainischen Herrenstande zu besetzen.

Bewerberinnen um diese Präbenden haben ihre mit dem Tauffcheine und Dürftigkeitszeugnisse oder im Falle ihrer Verwandtschaft mit dem Stifter mit den eine solche Verwandtschaft nachweisenden Urkunden belegten Gesuche bis Ende Jänner 1866 bei dieser Landesstelle einzubringen.

Laibach, am 26. Dezember 1865.

K. k. Landesregierung für Krain.

(4—1)

Nr. 2809.

## Vizitations-Kundmachung.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die bei der hiesigen k. k. Tabakfabrik vorräthigen und im Laufe des Sommerjah-

res 1866 sich ansammelnden Drilch-, Kupfen-, Strick-, Spagat- und Papierkarte, sowie Emballagen von Ziegenhaar, Glastrümmer, altes Eisen und Bleiasche

am 29. Jänner 1866

im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden werden hintangegeben werden.

Die Vizitations- und Vertragsbedingungen können sowohl bei den k. k. Finanz-Direktionen in Laibach und Triest als auch bei der gefertigten Verwaltung eingesehen werden.

Fiume, am 27. Dezember 1865.

Von der k. k. Tabakfabrik-Verwaltung.

(5—1)

Nr. 40.

## Verlautbarung.

Vom 1. Jänner 1866 an wird das Postrittgeld für ein Pferd und eine Einfache Post in den nachgenannten Kronländern und Bezirken wie folgt festgesetzt:

	fl.	kr.
in Niederösterreich mit . . . . .	1	8
» Oberösterreich . . . . .	1	8
» Salzburg . . . . .	1	18
» Steiermark . . . . .	1	18
» Kärnten . . . . .	1	16
» Böhmen, und zwar:		
a) im Egerer, Leitmeritzer, Prager, Jungbunzlauer, Saazer und Pilsner Kreise mit . . . . .	1	32
b) im Königgräzer, Gitschiner, Taborer, Chrudimer, Piseker, Budweiser und Gzaßlauer Kreise . . . . .	1	18
in Mähren und Schlesien . . . . .	1	4
» Tirol und Vorarlberg . . . . .	1	50
im Küstenlande . . . . .	1	34
in Krain . . . . .	1	26
im Pester Bezirke . . . . .	1	4
» Preßburger Bezirke . . . . .	1	8
» Dedenburger „ . . . . .	1	6
» Kaschauer „ . . . . .	—	98
» Großwardeiner „ . . . . .	1	—
» kroat. Montandistrikte und Zengger Militär-Kommunitäts-Bezirke . . . . .	1	42
» Piccaner und Ottočaner Regiments-Bezirke . . . . .	1	34
» Uguliner Regiments-Bezirke . . . . .	1	46
» übrigen kroatisch-slavonischen Postgebiete . . . . .	1	10
in der serbischen Wojwodschafft und im Temeser Banate . . . . .	1	—
in Siebenbürgen . . . . .	1	10
im Krakauer Regierungs-Bezirke . . . . .	1	10
» Lemberger „ . . . . .	1	6
» Czernowitzer „ . . . . .	1	12

Die Gebühr für einen gedeckten Stationswagen wird auf die Hälfte, und für einen ungedeckten Wagen auf den vierten Theil des für 1 Pferd und eine einfache Post entfallenden Rittgeldes festgesetzt. — Das Postillons-Trinkgeld und das Schmiergeld bleiben unverändert.

Triest, am 2. Jänner 1866.

K. k. Post-Direktion.

(479—3)

Nr. 7008.

## Kundmachung.

Die Einhebung der Hundetaxe für das Jahr 1866 und zwar von jedem Hunde im Stadtpomerio beginnt mit 15. bis einschließig 31. Jänner 1866, und werden die neuen Hundemarken in der Stadtkasse gegen Erlag von 2 fl. ausgefolgt.

Dies wird mit Bezug auf den §. 14 der Vollzugsvorschrift über die Einhebung der Hundetaxe in Laibach mit der Erinnerung zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß vom 1. Februar 1866 an alle auf der Gasse betretenen und mit der vorgeschriebenen Marke nicht versehenen Hunde vom Wasenmeister eingefangen werden.

Stadtmagistrat Laibach, am 13. Dezember 1865.

Der Bürgermeister: Dr. G. S. Costa.